

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

11. Juli 1945

Blatt 158

Lebensmittelkarten nur für Arbeitswillige
=====

Überprüfung der Anspruchsberechtigung bei der nächsten Ausgabe
der Lebensmittelkarten

Der Wiener Magistrat gibt auf Anordnung der Staatsämter für Volksernährung und für Soziale Verwaltung amtlich bekannt:

Der Wiederaufbau Österreichs erfordert die Erfassung und Mitarbeit aller Kräfte. Viele Personen sind dem Rufe des Staatsamtes für Soziale Verwaltung zur Meldung bei den Arbeitsämtern bereits gefolgt und haben sich dem Arbeitsprozeß eingegliedert, zahlreiche aber stehen noch abseits. Dies ist auf die Dauer unerträglich.

Wer sich der Mitarbeit am Wiederaufbau Österreichs entzieht, wird künftig keine Lebensmittelkarten erhalten.

Ungesund ist es auch, daß Arbeitskräfte, die anderwärts dringend benötigt werden, von ihrem bisherigen Betrieb noch im Stande geführt werden, ohne daß sie tatsächlich Arbeit leisten. Aus diesen Gründen und weiters, weil bei der Ausgabe der Lebensmittelkarten für die Einstufung in die Verbraucherkategorien die ausgeübte Beschäftigung maßgebend ist, ist eine Überprüfung der Arbeitsverhältnisse erforderlich.

Das Staatsamt für Volksernährung hat daher im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Soziale Verwaltung angeordnet, daß im Bereich von Groß-Wien die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die nächste Zuteilungsperiode von dem Nachweis der Beschäftigung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen abhängig gemacht wird:

1. Alle männlichen und weiblichen unselbständigen Erwerbstätigen, die am 16. Juli 1945 in einem Arbeits- (Dienst-, Lehr-) Verhältnis stehen, also als Arbeiter, Angestellte (einschließlich

der öffentlichen Angestellten), als Lehrlinge, Hausgehilfen, Hausbesorger usw. erwerbstätig sind, haben eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Art und das Ausmaß der ausgeübten Beschäftigung beizubringen. Die Formulare für diese Bestätigungen werden durch die Hausbevollmächtigten (Hausbesorger) an die in Frage kommenden Wohnparteien ausgegeben.

Die Bestätigungen sind nach Ausfüllung durch den Arbeitgeber spätestens bis zum Dienstag, dem 17. Juli 1945, abends, dem Hausbevollmächtigten wieder zu übergeben, der sie gemeinsam mit der Hausliste im Laufe des 18. Juli 1945, in der Zeit zwischen 8 Uhr und 18 Uhr der zuständigen Kartenstelle abzuliefern hat.

2. Schüler(innen) über 14 Jahre haben die Tatsache des Schulbesuches durch eine Bestätigung ihrer Schule (Lehranstalt) nachzuweisen. Für diese Bestätigungen sind dieselben Formulare wie für Arbeiter und Angestellte nach Punkt 1 zu verwenden und spätestens bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkt dem Hausbevollmächtigten zu übergeben, der sie gleichfalls der Hausliste anzuschließen hat.

3. Erwerbslose Männer (Frauen nicht!) im Alter vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr (einschließlich Pensionisten), die im 1. bis 21. Bezirk wohnen und am 16. Juli 1945 in keinem Arbeits- (Dienst-, Lehr-) Verhältnis stehen und auch nicht selbständig erwerbstätig sind, haben eine Bestätigung darüber beizubringen, daß sie sich beim zuständigen Arbeitsamt gemeldet haben. Diese Bestätigungen bilden die Grundlage für die Ausgabe der Lebensmittelkarten. Sie sind daher auch von Personen zu besorgen, die eine aus einem anderen Anlaß bereits erhaltene Meldebestätigung des Arbeitsamtes in Händen haben. Die Bestätigungen müssen längstens bis Dienstag, den 17. Juli 1945, abends, dem Hausbevollmächtigten als Beilage zur Hausliste übergeben werden.

Von der Meldung ausgenommen sind Männer, die infolge dauernder schwerer Körperbehinderung (zum Beispiel Lahme, Blinde, Schwerekriegsbeschädigte) augenscheinlich voll erwerbsunfähig sind. In diesen Fällen hat der Hausbevollmächtigte in der Hausliste unter "Beruf" einen entsprechenden Vermerk anzubringen.

Die in den Gemeindebezirken 1 bis 20 wohnhaften Männer haben

11. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 160

sich bei dem für ihren Beruf zuständigen Arbeitsamt zu melden. Es sind dies folgende Arbeitsämter für Arbeiter des Bau-, Bauneben- und Bauhilfsgewerbes, 16., Herbststraße 8-10, Bekleidungs-, Textil-, Hut-, Schuh- und Lederarbeiter, 5., Castelligasse 17, Gast-, Kaffeehaus-, Lebensmittelarbeiter und Körperpfleger, 5., Castelligasse 17, Metall-, Chemie- und Elektroarbeiter, 5., Castelligasse 17, Graphiker und Papierarbeiter, 16., Herbststraße 8-10, Hilfsarbeiter, Bühnen-, Handels- und Transportarbeiter, 6., Mollardgasse 8, kaufmännische und technische Angestellte und Verkaufspersonal, 1., Hegelgasse 4, Hausgehilfinnen, hauswirtschaftliches Personal und Hausbesorger, 6., Mollardgasse 8, Lehrlinge, 3., Esteplatz 2.

Für die im 21. Bezirk wohnhaften Männer ist zur Entgegennahme der Meldung für die Angehörigen aller Berufe das provisorische Arbeitsamt, 21., Am Spitz 2, zuständig.

Die Meldung beim Arbeitsamt hat nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens an den nachfolgenden Tagen zwischen 8 und 18 Uhr zu erfolgen:

- A bis F Freitag, den 13. Juli 1945
- G bis K Samstag, den 14. Juli 1945
- L bis R Sonntag, den 15. Juli 1945
- S bis Z Montag, den 16. Juli 1945
- Nachzügler Dienstag, den 17. Juli 1945.

Bei der Meldung sind, soweit vorhanden, das Arbeitsbuch, allenfalls die Meldekarte, vorzuweisen.

Zu Punkt 1 bis 3: Wer durch Krankheit oder aus anderen triftigen Gründen verhindert ist, sich die Bestätigung selbst zu verschaffen, hat dafür zu sorgen, daß sie durch eine von ihm beauftragte Person besorgt wird.

Wer keine Bestätigung beibringt, erhält keine Lebensmittelkarten.

4. Selbständig Erwerbstätige sowie Angehörige eines freien

Berufes erhalten grundsätzlich die Lebensmittelkarten für Normalverbraucher, soweit nicht für bestimmte Berufsgruppen Sonderbestimmungen gelten. In diesen Fällen ist die Beibringung einer Bestätigung nicht vorgeschrieben. Soweit solche Personen jedoch im eigenen Handwerksbetrieb voll mitarbeiten und die Einreihung in eine höhere Verbraucherkategorie anstreben, müssen sie eine Bestätigung der zuständigen Genossenschaft (Innung) über die Art ihrer Tätigkeit sowie den Umfang ihres Betriebes (Zahl der Mitarbeiter) beibringen.

Feier der gewerkschaftlichen Einigung der Gemeindeangestellten
=====

Das Personal der Wiener städtischen Elektrizitätswerke veranstaltete am 8. Juli 1945 im Großen Konzerthausaal anlässlich des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses aller Arbeiter, Angestellten und Beamten der Stadt Wien in der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten eine Feier, bei der die Werkskapelle der städtischen Elektrizitätswerke (Leitung Kapellmeister Domansky, Harfe Professor Jelinek) ein Festkonzert gab. An der Feier nahmen der Obmann des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Staatssekretär Johann B ö h m , Bürgermeister General a. D. Theodor K ö r n e r , Stadtrat Paul S p e i s e r , Sekretär P r o k s c h vom Gewerkschaftsbund, leitende Beamte der Stadt Wien, Vertreter der Gewerkschaft und eine große Zahl von Angestellten und Arbeiter der Elektrizitätswerke teil.

Namens der Veranstalter begrüßte Betriebsratsobmann B e r t h o l d die Festgäste, worauf der Präsident der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten, Ing. Reinhold R u m l e r , eine herzliche Begrüßungsansprache hielt. Er gab einen Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaften der Gemeindeangestellten und erinnerte daran, daß schon der Gründer des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien, Nationalrat Hermann S o h u l z , die gewerkschaftliche Vereinigung der Unternehmensangestellten und Arbeiter mit den anderen Angestellten der Stadt Wien geplant hatte, aber damals nicht durchsetzen konnte.

In der Festrede ging Staatssekretär B ö h m von einem nüchternen Überblick über die durch den Zusammenbruch der Diktatur geschaffene Lage aus, legte die großen Aufgaben für den

wirtschaftlichen Wiederaufbau Österreichs dar und hob insbesondere die Notwendigkeit der Umschichtung der Arbeitskräfte für die wichtigsten Arbeiten der nächsten Jahre hervor, besonders zur Behebung der Kriegsschäden in Industrie und Verkehrswesen, sowie zur Ausgestaltung aller wirtschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten des eigenen Landes, zum Beispiel durch die Verwertung der Wasserkräfte, aber auch durch andere Maßnahmen. Nach der Festrede erklang das Lied der Arbeit.

Nach einem reichhaltigen und erlesenen Musikprogramm, darunter der mit Orgelbegleitung vom Komponisten Vancura selbst vortragenen tiefgründigen Fantasie, schloß die erhebende Feier mit der "Internationale".

Ausgabe von Obst

=====

Auf den neuen Bezugsausweis für Gemüse und Obst N wird der Abschnitt 1 und auf den Ausweis B der Abschnitt 101 zum Bezug von einem halben Kilo Obst aufgerufen. Die Ausgabe erfolgt nach Maßgabe der Anlieferungen in jenem Geschäft, in dem der Verbraucher mit Gemüse und Obst rayoniert ist. Noch nicht eingelöste Abschnitte 13 der alten Lebensmittelkarten E und K, auf die seinerzeit schon ein halbes Kilo Obst aufgerufen wurde, sind bevorzugt einzulösen.

Die Kleinhändler erhalten für diese eingelösten Abschnitte 13 Ware nachgeliefert.

Verlängerte Gültigkeit des Fettabschnittes

=====

Die Gültigkeit der noch nicht eingelösten Fettabschnitte der Lebensmittelkarten für Juni, 2. und 3. Drittel, wird bis zum 28. Juli verlängert.